

VEREINSKONZEPT TSV Roßfeld e.V. ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den städtischen Sporthallen und im Vereinsheim des TSV Roßfeld ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Roßfeld angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis die städtischen Sportstätten nutzen zu können, wurde der Stadtverwaltung Crailsheim vorgelegt bzw. genehmigt.

Diese Konzeption bez. Vereinsheim, Sportplatz und Freiluftsport wurde durch den Vorstand des TSV Roßfeld freigegeben. Alle verantwortlichen Nutzer unterstützen die Corona-Verantwortlichen des Vereinsheims, indem sie diese bei Mängeln im Hygienebedarf und Erste-Hilfe-Bedarf informieren.

Sollte aus irgendwelchen Gründen auch immer, das Corona-Hygienekonzept nicht eingehalten werden können, darf die Sportstunde oder Sitzung nicht stattfinden.

B: ORGANISATIONS- UND RAUMKONZEPT

Sportraum, Schützenbereich, Vereinsheim (Gaststätte als Versammlungsraum)

Maximal der jeweils zulässigen Personenzahl in der jeweiligen Sportart für diese Fläche. Festgelegt wird dies durch die jeweiligen Corona-Verantwortlichen in einem eigenen Corona-Konzept. **Im Zugangsbereich zu den jeweiligen Bereichen besteht beim Betreten und Verlassen Maskenpflicht.** Die Vorgaben auf den angebrachten Piktogrammen sind zu befolgen. Die Übungsleiter bzw. Verantwortlichen aller 3 Bereiche tragen sich in den ausgelegten Belegungsnachweis ein.

Für Sitzungen und Besprechungen aller Gruppierungen gelten die nachfolgenden Maßnahmen.

Hygienemaßnahmen:

- Sitzungen und Besprechungen jeglicher Art müssen vorab bei den Hauswarten angemeldet werden
- Jeder Teilnehmer muß sich in eine Teilnehmerliste eintragen, welche der oder die Verantwortliche zur Verfügung stellt.
- Verwenden Sie beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums das bereitstehende Händedesinfektionsmittel oder waschen Sie Ihre Hände.
- Halten Sie einen **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen ein.
- Halten Sie sich innerhalb der Räumlichkeiten nur mit Mund-Nase-Bedeckung auf.
- Die Tische und Stühle müssen im Vorfeld der Besprechung durch den Verantwortlichen so aufgestellt werden, daß der Mindestabstand eingehalten wird.
- Verlassen Sie nach Sitzungsende bitte zügig und unter Einhaltung des Mindestabstands den Sitzungsraum und das Gebäude.

VEREINSKONZEPT TSV Roßfeld e.V. ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.07.2020

Städtische Sporthallen, Großsporthalle, Hirtenwiesenhalle und Roßfelder Sporthalle

Diesbezüglich müssen zusätzlich die Vorgaben der Stadtverwaltung beachtet werden. Ansonsten gelten unsere Vorgaben. Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Hallen, da ein Zusammentreffen unterschiedlicher Gruppen nicht gewährleistet werden kann.

Sportplatz

Alle Sportarten können, wenn möglich, auch auf dem Sportplatz ausgeübt werden. Alles Weitere regelt ein jeweiliges Corona-Konzept, das für die Sportgruppen jeweils für den Sportplatz erstellt wurde.

Freiluftsport wie z. B. Nordic-Walking, Fahrradfahren usw.

Die vorgeschriebenen Gruppengrößen, momentan 20 Personen, müssen eingehalten werden. Ansonsten müssen die Gruppen aufgeteilt werden und den nötigen Abstand zueinander und zu anderen Personen einhalten. Wenn es erforderlich ist, besteht Maskenpflicht. Alles Weitere regelt sinngemäß das Corona-Vereinskonzept.

Was findet in den Sportstätten sportlich statt

1. Trainingsbetrieb der jeweiligen Sportarten

Trainingszeitenplanung erstellen

1. Die Trainingszeiten werden von den Beteiligten so abgesprochen, daß sich die Gruppen nicht begegnen. Siehe Gruppenwechsel

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von der Stadt bzw. vom TSV Roßfeld bereitgestellt.

1. Die Stadt bzw. der TSV Roßfeld stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)

VEREINSKONZEPT TSV Roßfeld e.V. ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.07.2020

4. Toiletten
 - Toiletten sind im Vereinsheim und in den städtischen Hallen zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zu den jeweiligen Sportstätten sichergestellt werden kann.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor den Sportstätten Markierungen angebracht.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

VEREINSKONZEPT TSV Roßfeld e.V. ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.07.2020

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung der Hygienekonzepte sind die jeweiligen Corona-Verantwortlichen und übergeordnet der Vorstand zuständig. Die Corona-Verantwortlichen werden schriftlich durch den Vorstand verpflichtet.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
 - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die in den Sportstätten trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
4. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

VEREINSKONZEPT TSV Roßfeld e.V. ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.07.2020

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist im Trainingsraum des Vereinsheims und im Schützenbereich deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden. In den städtischen Hallen ist die Stadt für den jeweiligen Erste-Hilfe-Koffer zuständig.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

8. Kinder und Jugendsport

- Im Kinder- und Jugendsportbereich richten wir uns sinngemäß nach den Rahmenbedingungen der KiSS-Sportschulen des STB

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Crailsheim den 13.09.2020

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion